

Wahl zum 10. Europäischen Parlament

Vom 6. bis 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. **Wahltermin** für die Europawahl in **Deutschland ist Sonntag, 9. Juni 2024 von 08:00 -18:00 Uhr.**

Gewählt werden die Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments.

Wahlberechtigte

Wahlberechtigt (aktives Wahlrecht) zum Europäischen Parlament sind in Deutschland:

Deutsche und Staatsangehörige der übrigen Mitglieder der Europäischen Union,

- die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland oder einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (z. B. durch Richterspruch, bei Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zählen dazu auch Entscheidungen im Herkunftsstaat).

WICHTIG!!!

Nichtdeutsche Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ("Unionsbürgerinnen und Unionsbürger") werden im Gegensatz zu Deutschen nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen, solange sie dieses nicht beantragt haben.

Wurde eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger allerdings einmal bei einer Europawahl seit 1999 auf Antrag in das hiesige Wählerverzeichnis aufgenommen, so gilt dies für alle folgenden Wahlen, solange die Betroffene oder der Betroffene in Deutschland wohnen bleibt. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Deutsche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, sogenannte Auslandsdeutsche, wahlberechtigt.

Informationen zu Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern und Deutsche im Ausland finden Sie auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin.

<https://www.bundeswahlleiterin.de/europawahlen/2024/informationen-waehler.html>

Hier sind auch die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hinterlegt. Der förmliche Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis muss **persönlich** und **handschriftlich** von der Antragstellerin bzw. vom Antragsteller unterzeichnet sein und unserem Bürgerbüro **im Original** übermittelt werden. (Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist **nicht** ausreichend.)

Informationen zu den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erhalten Sie auf der offiziellen Seite der Europäischen Union

https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/country-profiles_de#tab-0-0

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite des Landkreises Gifhorn unter folgendem Link:

https://www.stadt-gifhorn.de/sv_gifhorn/B%c3%bcrgerorientiert/Wahlen/Europawahl/